

## Elektronischer Bundesanzeiger

<b>Firma/Gericht/Behörde</b>	<b>Bereich</b>	<b>Information</b>	<b>V.-Datum</b>
eZono AG Jena	Gesellschafts- bekanntmachungen	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung	17.06.2010

---

### eZono AG

#### Jena

### Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am **28. Juli 2010 um 15.00 Uhr**, im Restaurant „Bauersfeld“, Am Planetarium 5, 07743 Jena, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der eZono AG ein.

#### I. Tagesordnung

#### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009, des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009**

Die unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Spitzweidenweg 30, 07743 Jena) eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Wunsch auch kostenfrei zugesandt. Die Unterlagen werden zudem in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen.

#### **2. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

#### **3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

#### **4. Wahl des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ndl. Leipzig, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.

## 5. Satzungsänderungen

Aufgrund diverser Änderungen des Aktiengesetzes (insbesondere des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie – ARUG –) ist es erforderlich geworden, die Satzung entsprechend anzupassen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher folgende Satzungsänderungen vor:

- a) § 15 Abs. 2 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(2) Ständiger Vertreter des Aufsichtsrates gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Gerichten und Behörden sowie gegenüber dem Vorstand, ist der Vorsitzende, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.“

- b) § 18 Abs. 3 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Niederschrift kann nach Ermessen des Vorsitzenden außer in deutscher auch in englischer Sprache verfasst werden, sofern alle Mitglieder des Aufsichtsrats der englischen Sprache hinreichend mächtig sind.“

- c) § 21 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst

„(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft schriftlich (einschließlich Telefax) oder per E-Mail angemeldet haben. Der Versammlungstag und der letzte Tag der Anmeldefrist sind hierbei nicht mitzurechnen.

(2) Veränderungen im Aktionärsbestand des Aktienregisters werden nach Ablauf der Anmeldefrist nach Abs. 1 bis zur Beendigung der Hauptversammlung nicht mehr vorgenommen (Umschreibungsstopp).“

- d) § 22 Abs. 2 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(2) Jeder Aktionär kann sich aufgrund einer Vollmacht bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Textform (unter Einschluss von E-Mails).“

- e) § 23 Abs. 3 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(3) Sofern der Vorsitzende dies bestimmt und die anwesenden Aktionäre nicht mit einfacher Stimmenmehrheit etwas anderes beschließen, kann die Hauptversammlung auch in englischer Sprache verhandeln und beschließen.“

## II. Teilnahmebedingungen und Stimmrechtsausübung

1. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 21 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens am siebenten Tag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft schriftlich (einschließlich Telefax) oder per E-Mail angemeldet haben. Somit hat die Anmeldung bis spätestens 21. Juli 2010 (letzter Anmeldetag) bei der Gesellschaft wahlweise unter folgenden Anschriften zu erfolgen:

- per Post: eZono AG, Spitzweidenweg 30, 07743 Jena,
- per Telefax-Nr. 0 36 41 / 87 61 759
- per E-Mail: Ina.K@eZono.com.

Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am Ende des 21. Juli 2010 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich (Umschreibungsstopp).

2. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder durch den Bevollmächtigten Sorge zu tragen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine in § 135 Abs. 9 AktG genannte Institution bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen.

3. Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur auf Grund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

4. Anträge von Aktionären im Sinne des § 126 AktG sowie sonstige Kommunikation im Zusammenhang mit der hier einberufenen Hauptversammlung sind an die unter vorstehender Ziffer 1 näher bezeichneten Adressen zu richten. Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Anträge von Aktionären, die rechtzeitig unter einer der angegebenen Adressen eingegangen sind, sowie eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden den anderen Aktionären im Internet unter <http://www.ezono.com> zugänglich gemacht.

**Jena, im Juni 2010**

**eZono AG**

***Der Vorstand***

---